



Landesverband 4

für sportliches Großkaliberschießen in
Nordrhein-Westfalen e.V.



Ausbildung zum BDS-Schießleiter

Für die Durchführung schießsportlicher Wettkämpfe auf Vereins- und Landesverbandsebene sind BDS geprüfte Schießleiter dringend empfohlen, bei der Austragung Deutscher Meisterschaften zwingend erforderlich.

Grundlage für die Tätigkeit des Schießleiters sind, neben den gültigen gesetzlichen Vorgaben, Waffengesetz (WaffG) und Allgemeine Waffenverordnung (AWaffV) und das aktuelle Sporthandbuch des BDS im Standard-Programm, bestehend aus Allgemeiner Teil (A), Kurzwaffenteil (K) und Langwaffenteil (L). Das Sporthandbuch steht zum kostenlosen Download auf www.bdsnet.de/standard/sporthandbuch.html bereit.

Nur die im Sporthandbuch K und L aufgeführten Disziplinen sind Bestandteil der Ausbildung zum BDS-Schießleiter. Schießleiterqualifizierungen anderer Verbände werden grundsätzlich nicht anerkannt.

Teilnahmevoraussetzungen (für die Teilnahme nachzuweisen):

- Volljährigkeit
- Mitgliedschaft im BDS
- Befähigung zur verantwortl. Aufsicht gemäß §27 WaffG i.V.m. §10 und §11 AWaffV
- Waffenbesitzkarte für eine erlaubnispflichtige Schusswaffe, mind. Kaliber .22lfB
- Teilnahme an mindestens einer Bezirksmeisterschaft oder einem vom BDS ausgerichteten / anerkannten Pokalschießen als Schütze. Wünschenswert sind weitere Wettbewerbserfahrungen.

Die Aufgabe des Schießleiters ist es, schießsportliche Wettkämpfe nach den Richtlinien des BDS-Sporthandbuches zu leiten und die Sicherheit der Schützen, Helfer und Aufsichten sicherzustellen. Er hat für einen korrekten und sportlich fairen Ablauf gemäß Sporthandbuch zu sorgen.

Die Ausbildung zum BDS-Schießleiter erfolgt in einem Zweitageslehrgang mit abschließender theoretischer und praktischer Prüfung

Die Teile A, K und L dienen als Leitfaden für den Lehrgang. Obwohl gute Kenntnisse des Sporthandbuches vorausgesetzt werden, ist Auswendiglernen nicht sinnvoll. Das Sporthandbuch unterliegt einem ständigen Wandel und sollte dann und wann eingesehen werden.

Die Teilnehmerzahl pro Lehrgang beträgt 9 - 16 Teilnehmer. Lehrgangstermine werden rechtzeitig auf der BDS LV4 Homepage veröffentlicht. Eine Anmeldung erfolgt ausschließlich per E-Mail. Nur mit einer expliziten Teilnahmebestätigung durch den Lehrgangsverantwortlichen ist die Teilnahme möglich. Es zählt der Eingang der Anmeldung.

Die Lehrgangsgebühr beträgt zurzeit 100,00€ und ist am ersten Lehrgangstag in bar zu entrichten. Teilnehmer, die trotz bestätigter Anmeldung nicht erscheinen, sind verpflichtet, die Lehrgangsgebühr zu entrichten. Ebenfalls ist am ersten Lehrgangstag ein aktuelles Passfoto mitzubringen. Näheres kann den jeweiligen Ausschreibungen zum Lehrgang entnommen werden.

Manfred Dehnen
BDS LV4 Landesausbilder
Mail: manfred.dehnen@bdsnrw.org